

Die Beschäftigten in den Verkehrsunternehmen haben seit Beginn der Pandemie trotz höherer Belastungen alle Menschen wie gewohnt verlässlich ans Ziel gebracht. Seit Jahren ist der ÖPNV unterfinanziert und die Probleme sind trotz Corona geblieben. Entlastung und angemessene Bezahlung sind längst überfällig. An unseren berechtigten Forderungen halten wir fest. Der ÖPNV hat keine Zukunft ohne seine Beschäftigten.

Die ver.di-Tarifkommissionen haben entschieden die Tarifrunde #tvn2020 zum 1. Juli wiederaufzunehmen.

Wir wollen Entlastung schaffen und Wertschätzung für unvermeidliche Belastungen erreichen.

Wir nehmen Ungleichbehandlung in Angriff. Nicht in allen Bundesländern haben Tarifbeschäftigte im TV-N 30 Tage Urlaub, nicht alle erhalten 100 Prozent Sonderzahlung, trotz Schichtdienst erhalten nicht alle Fahrer*innen eine Schichtzulage.

RRAUCHT ZUKUNKT BRAUCH OS WITTH BRAUCH BR

Deshalb fordert ver.di einen bundesweiten Rahmentarifvertrag für alle ver.di-Mitglieder, für deren Arbeitsverhältnis ein Spartentarifvertrag Nahverkehr (TV-N) gilt, mit folgenden Inhalten:

Arbeitszeit

 30 Tage Urlaub bezogen auf 5-Tagewoche und weitere individuelle Entlastungstage

Neue Überstundenregelung

- Insbesondere Verkürzung des Ausgleichszeitraums auf 14 Tage
- Keine Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten
- Fahrzeugverspätungen sind ab der 1. Minute vergütete Arbeitszeit

Nachwuchsförderung

 Verpflichtende Anrechnung der Ausbildungszeit im Betrieb / Unternehmen oder Konzern als Beschäftigungs- und Tätigkeitszeit

Sonderzahlung

• 100 % Sonderzahlung, keine Reduzierung für Fehlzeiten

Zuschläge und Zulagen

- Berechnung aller Zuschläge auf individueller Stufe
- Schicht- und Wechselschichtzulagen auch im Fahrdienst

ver.di hat der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) Termine für den Verhandlungsstart im August sowie weitere Termine im September und Oktober vorgeschlagen. Die Arbeitgeber haben mitgeteilt, dass sie im Gruppenausschuss Nahverkehr im Juli dazu beraten werden.

Neben diesen Forderungen für einen bundesweiten Rahmentarifvertrag haben die Landestarifkommissionen weitere Forderungen an die jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAVen) gerichtet.

Warum der ÖPNV eine Zukunft mit attraktiveren Arbeitsbedingungen braucht

Die Krise hat es gezeigt, der ÖPNV ist unverzichtbar.

Jeden Tag waren und sind wir trotz Infektionsgefahr unterwegs für unsere Fahrgäste. Nach Corona sind die Probleme im ÖPNV nicht verschwunden. Nach 20 Jahren Sparprogramm fehlen heute 15.000 Beschäftigte. Bis 2030 brauchen wir 100.000 neue Beschäftigte, denn jede*r Zweite geht bis dahin in die Rente. Die Belastung ist hoch, ebenso die Krankenstände. In 60 Prozent der Unternehmen fallen regelmäßig Fahrten wegen Personalmangels aus.

Klatschen allein reicht nicht. Wir brauchen Entlastung, unvermeidliche Belastungen müssen angemessene Wertschätzung erfahren.

Klimaschutz ohne Ausbau des ÖPNV ist nicht möglich.

75 % aller Treibhausgasemissionen im Verkehr stammen vom PKW, vom ÖPNV nur 3 %, obwohl ihn täglich 24 Millionen Menschen nutzen. Der ÖPNV muss attraktiver werden. Dazu braucht es Investitionen und endlich eine solide Finanzierung durch Bund und Länder.

Für die Zukunft braucht der ÖPNV

- Investitionen in attraktive Arbeitsbedingungen und Beschäftigung für Qualität und Verlässlichkeit
- Solide Finanzierung von Land und Bund für die Kommunen
- Verdopplung des ÖPNV-Angebotes für Klimaschutz und Wirtschaftsaufschwung



					-411HJ24.		
ver di		Beitrittse	rklärung	■ Änderungsmitteilung			Mitgliedsnummer
Vertrag	sdate	n					
Titel Name	Vornan	ne		Land/PLZ Telefon	Wohnort		Ich möchte Mitglied werden ab O 1 2 0 Geburtsdatum
Straße			Hausnummer	E-Mail			Geschlecht weiblich männlich
Beschäftigun	gsdaten						
☐ Angestellte ³ ☐ Arbeiter*in	*r	☐ Beamter*in ☐ Selbständige*r	erwerbslos	Branche			Ich wurde geworben durch: Name Werber*in
□ Vollzeit □ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:			len:	ausgeübte Tätigkeit			
☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in ☐ Praktikant*in☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)				monatlicher Bruttoverdienst \in			Mitgliedsnummer
□ Dual Studierende*r □ Sonstiges bis		Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe			Datenschutzhinweise Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem		
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)				Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe			
Straße		Hausnummer		Monatsbeitrag			deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Be- gründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft
						€	erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen
PLZ	Beschäftigungsort			Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.			dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaft- lichen Aufgaben an diesbezüglich besonders
SEPA-Lastschriftmandat Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497				Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)			Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer geson- derten Einwilligung. Die europäischen und deut- schen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.				Straße und Hausnummer			

Deutsche IBAN (22 Zei

Ort, Datum und Unterschrift

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von

ver di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. PI 7 / Ort

gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Daten-

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme **die Datenschutzhinweise** zur

schutz finden Sie unter

Ort, Datum und Unterschrift

https://datenschutz.verdi.de.